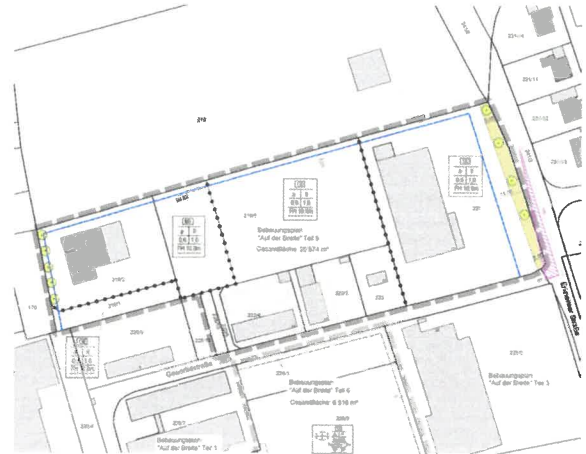


Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB der 1. Änderung des Bebauungsplanes "Auf der Breite - Teil 5" in Markt Rettenbach

Der Marktgemeinderat des Marktes Rettenbach hat am 06.02.2025 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB, beschlossen, den Bebauungsplan "Auf der Breite – Teil 5" zu ändern. Der räumliche Geltungsbereich der Änderung ist in beiliegendem Übersichtslageplan dargestellt und umfasst eine Fläche von ca. 4.705 m². Der räumliche Geltungsbereich beinhaltet das Grundstück mit der Fl.-Nr. 219/3 und 219/5 TF, Gemarkung M.Rettenbach. Anlass für die Änderung ist die planungsrechtliche Sicherung bzw. Bereitstellung einer geeigneten Fläche für die Realisierung von Mitarbeiterwohnungen.



Der Marktgemeinderat des Marktes Rettenbach hat am 20.03.2025 den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Auf der Breite – Teil 5“ in der Fassung vom 20.03.2025 gebilligt.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Auf der Breite – Teil 5“ in der Fassung vom 20.03.2025, bestehend aus Teil 1 (Planzeichnung) mit Teil 2 (Textliche Festsetzungen), liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Rathaus des Marktes Rettenbach, Obergeschoss, Ottobeurer Straße 2, 87733 Markt Rettenbach

vom Freitag, den 11.04.2025 bis einschließlich Mittwoch, den 14.05.2025

während der allgemeinen Öffnungszeiten (Mo. bis Fr. von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr + Do. 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr) öffentlich aus.

Die Zahl der durch das Planungsvorhaben betroffenen Belange sowie der Umfang der einzusehenden Unterlagen bewegen sich im Rahmen eines durchschnittlichen Planungsvorhabens. Eine Verlängerung der Auslegungsfrist nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB ist nicht erforderlich. Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn der Markt Rettenbach den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

Arten der vorhandenen Informationen	Verfasser	Themen
Planzeichnung mit Textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes (Teil 1)	Th. Lauterbach, Mkt. Rettenbach	Private/öffentliche Grünflächen, Ausgleich, Eingrünungen, Pflege
Begründung der 1. Änderung des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplanung einschl. Umweltbericht u. Eingriffsregelung (Teil 2)	Th. Lauterbach, Mkt. Rettenbach	Private/öffentliche Grünflächen, Ausgleich, Eingrünungen, Pflege, Immissionsschutz, Artenschutz, Bodenschutz
Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange	Landratsamt Unterallgäu, Abteilg. Bodenschutz	Flächenverbrauch
Stellungnahme der Behörden und Träger öffentlicher Belange	Landratsamt Unterallgäu, untere Naturschutzbehörde	Ausgleich, Grünstreifen

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter <https://www.markt-rettenbach.de/de/aktuelles/> und über das Landesportal Bayern <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/> veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Markt Rettenbach, den 02.04.2025



Martin Hatzelmann,
Erster Bürgermeister

Angeschlagen an allen Amtstafeln am 02.04.2025

Abgenommen am